

Presseinformation

Umfrage deckt Versäumnisse bei der Rauchmelderquote auf **Die unterschätzte Gefahr**

Sulzburg, November 2015. In den meisten Bundesländern sind Rauchmelder bereits gesetzliche Pflicht. Doch die Vorschriften der Gesetzgeber kennen immer noch zu wenige Immobilien-Besitzer oder sie interpretieren das Gesetz falsch. Wie eine aktuelle Forsa-Umfrage zeigt, hängt das Risiko, an einer Rauchvergiftung zu sterben, stark vom Wohnort ab.

Wie eine aktuelle Forsa Befragung zur Ausstattung von Bestandsimmobilien mit Rauchmeldern jetzt zeigt, unterscheidet sich die Ausstattungsquote der Wohnräume mit den kleinen Lebensrettern regional sehr deutlich. In Baden-Württemberg wurde bereits durchschnittlich jeder zweite Raum mit einem Rauchmelder ausgerüstet. In Bayern dagegen beträgt der Anteil der Wohnräume mit einem Rauchmelder im Schnitt lediglich 25 Prozent. In Niedersachsen, dem Saarland, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt schwankt die Ausstattungsquote zwischen 30 und 35 Prozent.

Rauchmelder detektieren kleinste Rauchpartikel und warnen durch ein anhaltendes Schreien selbst schlafende Menschen blitzschnell. Und da jährlich allein in Deutschland hunderte Menschen durch eine Rauchvergiftung sterben, besteht in derzeit 13 von 16 Bundesländern mittlerweile die Pflicht, auch in Bestandsimmobilien Rauchmelder zu installieren. „Der Einbau von Rauchmeldern ist deshalb eine lebensrettende und werterhaltende Maßnahme, die konsequent umgesetzt werden muss“, betont Hermann Schreck, Vize-Präsident des Deutschen Feuerwehr Verbandes.

„Je mehr Räume dabei über einen Rauchmelder verfügen, desto geringer ist die Gefahr, an einer Rauchvergiftung zu sterben“, so der Feuerwehr-Experte. Idealerweise sollte seiner Meinung nach deshalb in jedem Zimmer ein Rauchmelder installiert sein. Denn einschlafen, so der Experte, „kann man auch im Wohn- und Arbeitszimmer“.

Regionale Unterschiede deckt die Befragung, die die Hekatron Vertriebs GmbH in Auftrag gegeben hat, auch bezüglich des Wissens um die Rauchmelder-Pflicht auf. Danach wussten in Baden-Württemberg mit 82 bzw. 83 Prozent mit Abstand die meisten Mieter bzw. Eigentümer über die gesetzlichen Vorschriften Bescheid. In Bayern lag der Bekanntheitsgrad deutlich niedriger. Hier kannten nur 27 Prozent der Mieter und 24 Prozent der Eigentümer die Vorschrift zur Einführung von Rauchmeldern.

Presseinformation

Für Schreck lässt die Umfrage daher „ganz klar den Schluss zu, dass mit der Bekanntheit der Pflichten auch die Handlungsbereitschaft zunimmt“. Er sieht deshalb die regionalen Behörden in der Verantwortung, für die notwendige Aufklärung zu sorgen. Er appelliert ferner an die Verantwortlichen jener Bundesländer, in denen die Nachrüstpflicht, wie in Nordrhein-Westfalen oder Bayern, erst 2017 oder 2018 ausläuft, „unbedingt aus den Fehlern der bereits gelaufenen Infokampagnen zu lernen.“ Denn obwohl ein hoher Prozentsatz der Bürger die Pflicht zur Installation der Rauchmelder kennt, „scheint trotzdem nicht allen alles klar zu sein“, so der Experte.

Laut Umfrage wussten beispielsweise nur 68 Prozent der Befragten aus Baden-Württemberg, dass die Rauchmelder-Pflicht auch für Eigentümer selbstgenutzter Wohnräume gilt. Am wenigsten informiert zeigten sich hier die Befragten aus Sachsen-Anhalt. Dort wussten nur 44 Prozent überhaupt von der gesetzlichen Pflicht.

Für Rechtsanwalt Norbert Küster aus Bonn, der sich auf Brandschutzrecht spezialisiert hat, sind „die Umfrageergebnisse alarmierend“. Jedem Eigentümer – unabhängig davon, ob er seine vier Wände selbst bewohnt oder vermietet – müsse absolut klar sein, dass er laut Gesetz die Verantwortung für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Installation der Rauchmelder in allen Räumen trägt, in denen regelmäßig geschlafen wird. „Auch ein Mittagsschlaf ist ein Schlaf im Sinne des Gesetzes“, so Rechtsanwalt Küster. Bei Personenschäden im Brandfall infolge vorgeschriebener, aber nicht montierter Rauchmelder werde deshalb der Eigentümer auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen.

Eine ausführliche Version der Ergebnisse wurde als Whitepaper zusammengefasst und steht Interessierten unter www.hekatron.de zur Verfügung.

Zur Studie:

Im August 2015 befragte das Meinungsforschungsinstitut FORSA jeweils 1.000 Personen über 19 Jahre in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Beauftragt wurde die Befragung von der Hekatron Vertriebs GmbH.

Bildmaterial und Grafiken:

Foto: Die Feuerwehr empfiehlt den Einsatz von Rauchmeldern in jedem Wohn- und Schlafräum.

Grafik 1: Karte - Vorschriften für den Einbau von Rauchmeldern

Grafik 2: Rauchmelderquote: vorhandene vs. ausgestattete Wohnräume

Grafik 3: Bekanntheitsgrad Rauchmelderpflicht: Immobilienbesitzer

© Hekatron 2015

Presseinformation

Über Hekatron:

Hekatron ist führender Spezialist in der Entwicklung, der Herstellung und im Vertrieb von Systemen des anlagentechnischen Brandschutzes. Das Unternehmen mit Sitz im südbadischen Sulzburg gestaltet mit seinen innovativen Produkten und Dienstleistungen die Entwicklung der Brandschutztechnik maßgeblich mit, übernimmt soziale Verantwortung und engagiert sich für den Umweltschutz. Hekatron erwirtschaftete 2014 einen Jahresumsatz von rund 150 Millionen Euro und beschäftigt derzeit über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Pressekontakt:

Hekatron Vertriebs GmbH
Oliver Conrad
Brühlmatten 5-9
79295 Sulzburg

Tel. 07634 500-7121

Mail: col@hekatron.de